

Sicherheitsdatenblatt **gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: PIT Injektionssystem, Stoff B
Produktnummern: 220150, 220300, 220345

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Katalysator

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PROFIX AG, Hammerstrasse 21, CH-4410 Liestal
Telefon: +41 61 906 60 40, Telefax +41 61 906 60 49
E-Mail: info@pro-fix.ch
Internet: <http://www.pro-fix.ch>

1.4. Notrufnummer

(a) Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Nr. 145 od. +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(a) Einstufung

Physikalische Gefahren: Org. Perox. E - H242
Gesundheitsgefahren: Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317
Umweltgefahren: Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412

(b) Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

O; R7. Xi; R36. N; R50. R43

(c) Menschliche Gesundheit

Kann bei wiederholtem oder länger andauerndem Kontakt zu Hautstörungen führen. Dieses Produkt reizt die Augen und die Haut.

(d) Umweltbezogen

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der sehr giftig für aquatische Organismen ist und längerfristig schädliche Auswirkung auf die aquatische Umwelt haben wird.

(e) Physikochemisch

Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

(a) Piktogramme:



(b) Signalwort:

Achtung

(c) Gefahrenhinweise:

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(d) Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
P411 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 25 °C/ 77 °F aussetzen.

(e) Enthält:

BENZOYL PEROXIDE

(f) Zusätzliche Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

DIBENZOYLPEROXID 10-20%

CAS -Nummer: 94-36-0, **EG-Nummer:** 202-327-6, **Reach Registriernummer:** 01-2119511472-50-XXXX

M-Faktor (akut) = 10

Klassifizierung:

Org. Perox. B - H241

Eye Irrit. 2 - H319

Skin Sens. 1 - H317

Aquatic Acute 1 - H400

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG):

E;R3 O;R7 Xi;R36 R43

BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR 5-10%

CAS -Nummer: 670241-72-2, **EG-Nummer:** 447-010-5, **Reach Registriernummer:** 01-0000018876-55-XXXX

Klassifizierung:

Aquatic Chronic 2 - H411

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG):

N; R51/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

(a) Einatmen:

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

(b) Verschlucken:

Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

(c) Hautkontakt:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

(d) Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(a) Verschlucken:

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

(b) Hautkontakt:

Verursacht Hautreizungen.

(c) Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

(a) Anmerkungen für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

(a) Geeignete Löschmittel:

Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

(a) Spezielle Gefahren:

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

(b) Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

(a) Schutzmassnahmen während der Brandbekämpfung:

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.

(b) Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:

Tragen Sie Überdruck-Atmungsgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

(a) Persönliche Vorsorgemassnahmen:

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

(a) Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

(a) Methoden zur Reinigung

Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschliessen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(a) Verweis auf andere Abschnitte

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

(a) Schutzmassnahmen bei der Verwendung

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

(b) Allgemeine Arbeitshygiene-Massnahmen

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

(a) Schutzmassnahmen zu der Lagerung

Fernhalten von entzündlichen und brennbaren Materialien. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

(b) Lagerklasse(n)

Chemikalienlager

7.3 Spezifische Endanwendungen

(a) Bestimmungsgemässe Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemässen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

(a) Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte (SUVA-MAK-Werte)

Stoff [CAS-Nummer]	MAK-Wert		KZGW		Notationen H S O ⁺ B P C M R _F R _E SS	Kritische Toxizität	Messmethoden/ Bemerkungen
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³			
Dibenzoylperoxid [94-36-0]	5 e		5e			Haut, OAWKT HU	NIOSH s. 1.9.4

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

KZGW=Kurzzeitgrenzwert

Notationen = Siehe SUVA-Broschüre (Grenzwerte am Arbeitsplatz 1903.d)

(b) Stoffsicherheitsbeurteilung nach REACH-Verordnung

DNEL= Derived No-Effect Levels

PNEC =Predicted No-Effect Concentration

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

DNEL	Industrie - Verschlucken; Langfristig : 1.6 mg/kg/d Industrie - Hautkontakt; Langfristig : 6.6 mg/kg/d Industrie - Inhalation; Langfristig : 11.75 mg/m ³
PNEC	Süßwasser; 0.000602 mg/l Sediment (Süßwasser); 0.338 mg/kg Meerwasser; 0.0000602 mg/l Sediment (Meerwasser); 0.0338 mg/kg STP; 0.35 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

(a) Schutzausrüstung



(b) Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen.

(c) Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

(d) Handschutz

Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk.

(e) Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

(f) Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

(g) Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Erscheinung

Flüssigkeit

(b) Farbe

Schwarz.

(c) Geruch

Charakteristisch.

(d) Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

(e) pH-Wert

Nicht anwendbar.

(f) Schmelzpunkt

Nicht anwendbar.

(g) Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

(h) Flammpunkt

Nicht anwendbar.

(i) Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

(j) Verdampfungszahl

Nicht bestimmt.

(k) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht bestimmt.

(l) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Nicht bestimmt.

(m) Andere Entflammbarkeit

Nicht bestimmt.

(n) Dampfdruck

Nicht anwendbar.

(o) Damfdichte

Nicht bestimmt.

(p) Relative Dichte

1.5 - 1.6

(q) Schüttdichte

Nicht anwendbar.

(r) Löslichkeit/-en

Nicht bestimmt

(s) Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

(t) Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

(u) Zersetzungstemperatur

50°C

(v) Viskosität

> 60 S ISO2431

(w) Explosionsverhalten

Es liegen keine Informationen vor.

(x) Oxidationsverhalten

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren. Alkalien. Amine. Starke Reduktionsmittel.

10.2 Chemische Stabilität

(a) Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zersetzung erfolgt bei Temperaturen größer 50°C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wird nicht polymerisieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von starken Reduktionsmitteln fernhalten. Vor Hitze schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

(a) Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel. Nichtoxidierende Säuren. Säuren - organisch. Alkalien - anorganisch. Laugen - Organisch. Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Hautsensibilisierung

Sensibilisierend

(b) Einatmen

Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

(c) Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

(d) Hautkontakt

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(e) Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

(f) Aufnahmeweg

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

(g) Medizinische Symptome

Hautreizung. Reizung der Augen und Schleimhäute.

(h) Medizinische Überlegungen

Keine Information verfügbar.

(i) Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID	
Akute Toxizität - oral	Akute orale Toxizität (LD50 mg/kg): 950 Spezies: Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(a) Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID	
Akute aquatische Toxizität	L(E)C₅₀ 0.01 < L(E)C ₅₀ ≤ 0.1 M-Faktor (akut) 10 Akute Toxizität - Fisch LC ₅₀ , 96 Stunden: 0.06 mg/l, Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC ₅₀ , 48 Stunden: 0.11 mg/l, Daphnia magna Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC ₅₀ , 72 Stunden: 0.07 mg/l, Selenastrum capricornutum
BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR	
Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 24 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) LC ₅₀ , 48 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) LC ₅₀ , 72 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) EC ₅₀ , 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) EC ₁₀₀ , 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) NOEC, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 24 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna EC ₅₀ , 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna NOEC, 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität -Mikroorganismen	IC ₅₀ , 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm NOEC, 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

(a) Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

(a) Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

(a) Mobilität

Mobil. Das Produkt ist teilweise wassermischbar und kann sich in aquatischer Umgebung ausbreiten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

(a) Allgemeine Information

Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

(b) Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung muss über eine autorisierte Entsorgungsstelle erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

(a) Allgemeines

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.2 UN-Nummer

14.3 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

14.4 Transportgefahrenklassen

14.5 Verpackungsgruppe

14.6 Umweltgefahren

14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

14.8 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(a) Vorschriften

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG)
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3)
Chemikalienverordnung (ChemV)
Umweltschutzgesetz, (USG)
Gewässerschutzgesetz, (GSchG)
Gewässerschutzverordnung, (GSchV)
SUVA-Broschüre (Grenzwerte am Arbeitsplatz 1903.d)

(b) EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

(c) Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40.

15.2 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(a) Änderungsgründe

Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

(b) Änderungsdatum

03.06.2015

(c) Änderung

1

(d) Sicherheitsdatenblattnummer

220B

(e) Volltext der Gefahrenhinweise

R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

R7 Kann Brand verursachen.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R36 Reizt die Augen.

(f) Volltext der Gefahrenhinweise

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(g) Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.